

Bericht der Landesschiedskommission

an die
**1. Tagung des 2. Landesparteitages
der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

Die Landesschiedskommission in der Zusammensetzung

Gen. Franziska Godau
Gen. Uwe Bitter
Gen. Dietrich Altmann
Gen. Dieter Gorges

wurde auf dem Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am
14. - 16. September 2007 gewählt.

Leider gelang es bereits auf dem Parteitag 2007 nicht - wie beschlossen - sechs Mitglieder in die Schiedskommission zu wählen. Auch eine auf der 2. Tagung des 1. Landesparteitages am 20./21. September 2008 angesetzte Nachwahl kam infolge nicht vorliegender Kandidaturen nicht zustande.

Im April 2009 schied Franziska Godau infolge Umzugs nach Leipzig (Sachsen) aus der Landesschiedskommission Sachsen-Anhalt aus, so dass eine sehr ernste Situation eintrat und die gewählte Landesschiedskommission ihre Arbeit nur an der minimalsten Grenze der Beschlussfähigkeit ausüben konnte.

Neben ihrer Funktion als Mitglieder der Landesschiedskommission haben sich in der vergangenen Wahlperiode alle Genossen in unterschiedlicher Weise in ihren jeweiligen Basisorganisationen und Vorständen in aktuelle Aufgaben des Landesverbandes und der jeweiligen Kreisverbände eingebracht. Schwerpunkte bildeten dabei die verschiedenen Wahlkämpfe des Jahres 2009 bis hin zur Erringung und Übernahme verschiedener Mandate.

In der ablaufenden Wahlperiode gab es zwei Anträge und eine Bitte um Klärung der Satzungsmäßigkeit an die Landesschiedskommission.

Der erste Antrag betraf die Durchführung eines Schiedsverfahrens gegen den Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wegen des Ausschlusses eines Mitgliedes unseres Landesverbandes von einem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt einer Landesvorstandssitzung. Der Tagungsordnungspunkt war nach erfolgter

Einladung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil unterteilt worden. Der Antrag wurde nach einem Schlichtungsgespräch zwischen dem Antragsteller, dem Landesvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Landesschiedskommission zurückgenommen.

Der zweite Antrag schloss sich inhaltlich an den ersten Antrag an. Er betraf die Veröffentlichung einer Vorschlagsliste des Landesvorstandes über Kandidatenvorschläge an die LandesvertreterInnenkonferenz zur Bestimmung der Landesliste für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009.

Der Antragsteller beantragte die Vorgehensweise des Landesvorstandes zu rügen, die Rücknahme der detaillierten Vorwahlergebnisse auf der Vorschlagsliste und eine öffentliche Entschuldigung.

Der Antrag auf Einleitung eines Schiedsverfahrens wurde durch die Landesschiedskommission abgewiesen. Eine entsprechende Begründung erfolgte in dem Abweisungsbeschluss.

Zugleich wurde der Landesvorstand gebeten, den Beschluss der Landesschiedskommission auf der LandesvertreterInnenversammlung am 25. April 2009 zur Kenntnis zu geben. Das ist erfolgt und insofern ist eine Veröffentlichung des Beschlusses erfolgt und es kann hier auf eine nochmalige detaillierte Darstellung verzichtet werden.

Im dritten Antrag wurde die Landesschiedskommission gebeten, die Satzungsmäßigkeit einer Wahl zu beurteilen, obwohl das gewählte Mitglied Beitragsrückstände aufwies. Da jedoch zwischenzeitlich eine Nachzahlung erfolgte und im Vorfeld durch den Kreisvorstand nicht alle Mittel gemäß Satzung § 3 Abs. 3 ausgeschöpft waren, sah die Landesschiedskommission kein Hindernis für das Wahlrecht.

Weitere Anträge an die Landesschiedskommission gab es in der letzten Wahlperiode nicht.

Am 25. April 2009 führte die Bundesschiedskommission - nach längerer Pause - einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Landesschiedskommissionen durch. Daran nahm der Vorsitzende der Landesschiedskommission teil.

Dietrich Altmann
Vorsitzender der Landesschiedskommission